



# Stadt Burladingen

Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“  
Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung  
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)



## Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

### Projektbezogene Angaben

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Burladingen
<b>Ort/Gemarkung:</b>	Burladingen
<b>Projektbezeichnung:</b>	Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“
<b>Vorhaben:</b>	Neubau eines Kindergartengebäudes ca. 4.482 m <sup>2</sup>
<b>Flächengröße:</b>	ca. 735 m über NHN
<b>Blattschnitt TK25-Quadrant:</b>	7720NO
<b>UTM-EEA 10 km:</b>	10kmE425N279
<b>Naturraum:</b>	Mittlere Kuppenalb
<b>Großlandschaft:</b>	Schwäbische Alb
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	06.02.2024
<b>Bearbeitung:</b>	Dagmar Fischer, Dipl. Biol.

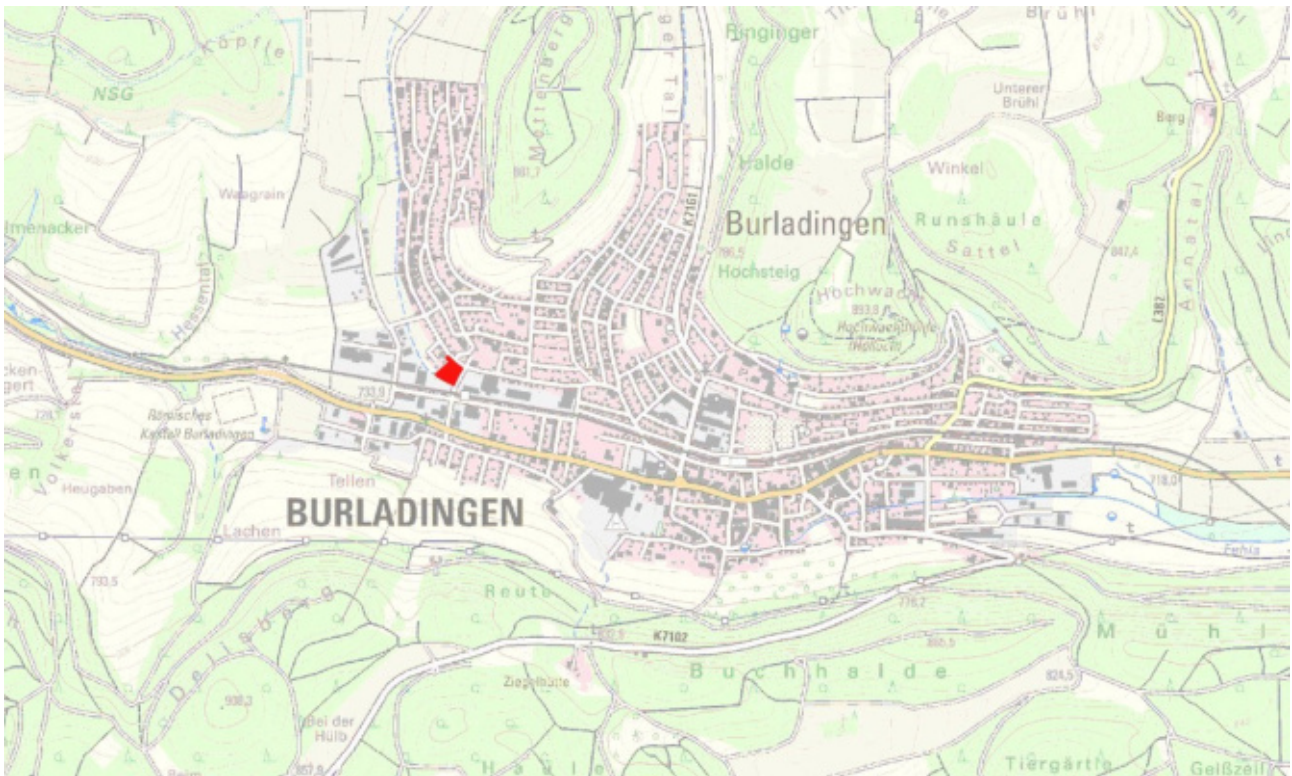
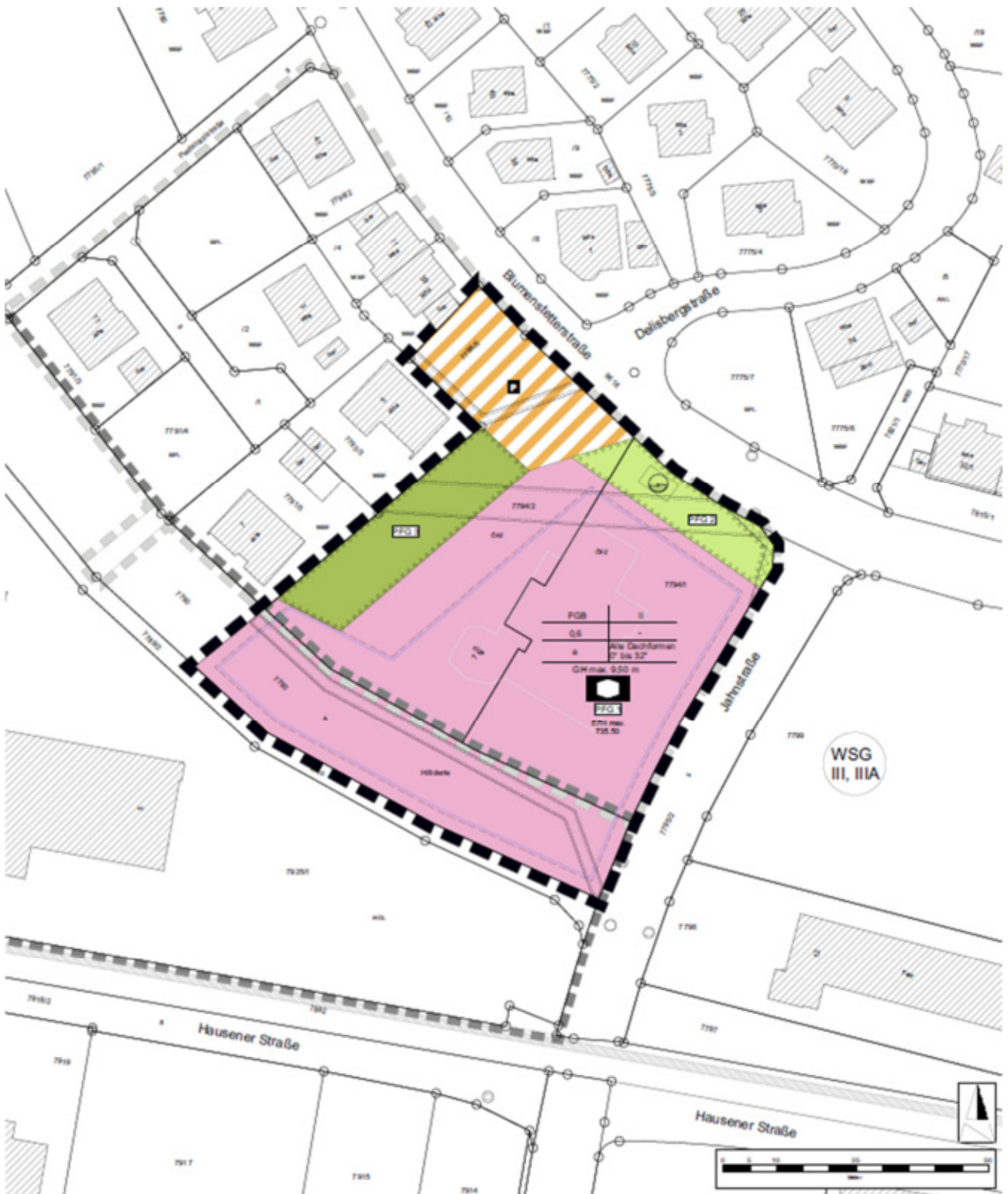


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, weiße Punktdarstellung = Baumhöhle, grüne Punktdarstellung = Nistkästen, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 13

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)





(unmaßstäblich)





Abbildung 3: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans (FRITZ & GROSSMANN, 11.04.2024)




## Habitatstrukturkartierung

**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	<p><b>Parkplatz:</b> geschotterte Parkfläche mit wenig Pflanzenwuchs.</p>	
2	<p><b>Gehölzbestand Kindergarten:</b> großes Kindergartenaußengelände mit altem Baumbestand, Ziersträuchern und Heckenstrukturen. Der Baumbestand besteht überwiegend aus alten, hochstämmigen Lindensäulen (d = 25 – 50 cm, 3 Baumhöhlen, 2 der Baumhöhlen sind als geringtiefe Asthöhlen ausgebildet, eine Stammfußhöhle, 2 Nistkästen), mehreren Ahornbäumen (vorwiegend Berg-Ahorn, d = max. 50 cm, 1 Nistkasten, keine Baumhöhlen), eine Lärche (d = 20 cm, 1 Nistkasten), ein Feld-Ahorn (d = 25 cm), eine Fichte u. a.</p> <p>An weiteren Gehölzstrukturen sind ein im Westen befindliches, aus Liguster, Hasel und Feld-Ahorn bestehendes Gebüsch, eine aus Kornelkirsche und Hasel aufgebaute Schnitthecke im Nordosten, mehrere vereinzelt stehende Hasel- und Ziersträucher und ein strauchreicher Bewuchs bestehend vorwiegend aus Liguster und Hartriegel entlang des Zaunes zur Südseite des Kindergarten geländes hin zu nennen.</p> <p>Der Gehölzbestand im Süden des Kindergarten geländes wurde zwischenzeitlich gerodet.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
		
3	<p><b>Rasen mit Spielelementen:</b> überwiegend ebenes Gelände mit Rasen, Sandkasten, Schaukeln, Klettergerüst, Wippe, Wasserspielanlage, Sitzgelegenheiten etc.</p>	
4	<p><b>Gebäude Kindergarten:</b> Kindergartengebäude mit Dachverwahrung, teilweise mit Waschbetonfassade, potenzieller Quartierlebensraum für Fledermäuse.</p>	
5	<p><b>Hof- und Parkflächen gepflastert:</b> sämtliche gepflasterte Flächen wie Hof- und Parkflächen sowie der Containerabstellplatz im Südosten des Gebietes.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
6	<p><b>Transformatorstation:</b> Kleines Trafogebäude am nördlichen Rand des Plangebietes angrenzend zur Blumenstetterstraße.</p>	
7	<p><b>Kleine Grünflächen:</b> Mehrere kleine Grünflächen mit Gewöhnlicher Schneebeere, Hartriegel, Forsythie, Lebensbaum (Verkehrsbegleitgrün). Die beiden im Norden gelegenen Grünflächen sind mit Einzelgehölzen (Spitz-Ahorn, Weißdorn) strukturiert.</p>	
8	<p><b>Bushaltestelle, angrenzend:</b> Bushalte in der Jahnstraße</p>	
9	<p><b>Ruderalvegetation:</b> ehemalige Ackerfläche mit stark aufkommender Ruderalvegetation wie Gemeine Karde, Gemeine Kratzdistel, Greiskraut etc. zwischen dem Kindergartengelände und dem südlich gelegenen Graben.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
10	<p><b>Graben, angrenzend:</b> temporär wasserführender Graben entlang der südlich gelegenen Plangebietsgrenze mit wenig gewässertypischem Bewuchs. Zwischen dem Graben und dem Lidl-Parkplatz befindet sich eine Baumreihe aus jungen Berg-Ahornbäumen.</p>	
11	<p><b>Straße asphaltiert, angrenzend:</b> Nördlich angrenzend zum Bebauungsplangebiet verläuft die Blumenstetterstraße, östlich angrenzend befindet sich die Jahnstraße.</p> <p>Foto: gepflasterter Parkplatz, rechter Bildrand mit Jahnstraße</p>	
12	<p><b>Wohnbebauung, angrenzend:</b> Wohnbebauung mit strukturreichen Hausgärten</p>	
13	<p><b>Gewerbegebiet, angrenzend:</b> angrenzende Einkaufszentren mit hohem Versiegelungsgrad.</p>	



**Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf****Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten***(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)*

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510) <input type="checkbox"/> Andere LRT	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte und gefährdete Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.  Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati- onskartierung	<input type="checkbox"/> 1 - 5 Begehungen  <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh)  <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker- Begleitfora(Sege- talflora))  <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl)  <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Vögel</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen im Bereich des Kindergartengeländes stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar. Die vorhandenen alten Baumbestände sind mit mehreren Baumhöhlen und Nistkästen ausgestattet, welche auch höhlenbrütenden Vogelarten Nistmöglichkeiten bieten.</p> <p>Offensichtliche Neststrukturen oder Hohlräume, welche als Niststätten von Gebäudebrütern wie Haussperling oder Hausrotschwanz genutzt werden könnten, konnten am Dach des Kindergartengebäudes nicht festgestellt werden. Dennoch sind Gebäudebrüter am Kindergartengebäude wie auch im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung zu erwarten.</p> <p>Wiesenbrüter sind aufgrund der umgebenden vertikalen Strukturen (Gebäude, Bäume) und der damit verbundenen Kulissenwirkung im Bereich des Planungsvorhabens sicher auszuschließen.</p> <p>Während das Planungsvorhaben eine Sicherung des westlich und nördlich gelegene Gehölzbestand mittels Pflanzbindung vorsieht, soll der südlich gelegene Gehölzbestand entfallen und mit einem neuen Kindergartengebäude überbaut werden. Der betreffende Gehölzbestand wurde zwischenzeitlich gefällt.</p> <p>Im Rahmen der ersten Begehung am 06.02.2024 wurden hier vier Baumhöhlen und drei Nistkästen festgestellt. Abgesehen von einer in ca. 3,5 m Höhe befindlichen Baumhöhle, befanden sich alle weiteren Baumhöhlen im unteren Stammbereich bis zu einer Höhe von ca. 1,5 m. Da die betreffenden Baumhöhlen gut von Kindern erreichbar und zudem von geringer Größe waren, ist davon auszugehen, dass maximal die hoch gelegene Baumhöhle und die drei Nistkästen von Höhlenbrütern als Brutstätten genutzt wurden. Größere Baumhöhlen, welche von Spechten genutzt werden könnten, waren nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der innerörtlichen Lage und der bestehenden Störwirkungen (Kindergartengelände, angrenzendes Einkaufszentren mit Parkplätzen, Straßen u. a.) wird sich das zu erwartende Artenspektrum vermutlich auf weniger störungsempfindliche Siedlungsarten beschränkt haben.</p> <p>Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen werden die <b>Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März</p> <p><input type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
	<p><b>Ende Februar</b> durchgeführt (<b>V1</b>). Ein Abriss des bestehenden Kindergarten- gebäudes ist aktuell nicht geplant. Sollte das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen werden, hat sich der Abrisstermin ebenfalls an der Vo- gelbrutzeit zu orientieren.</p> <p>Auch ist nicht ganz auszuschließen, dass infolge der Fällarbeiten Niststätten für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, verschiedene Meisenarten u. a.) verloren gingen. Es kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass im nahen Umfeld des Vorhabens adäquate Ersatzhabitats zur Verfü- gung stehen, bzw. diese nicht von anderen Höhlenbrütern bereits besetzt sind. Daher sollen Ersatzbrutplätze durch das <b>Aufhängen von mindestens fünf Nistkästen</b> im Nahbereich des Vorhabens angeboten werden (<b>V2</b>).</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen die Funktion eines Nah- ahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar. Auf eine Untersuchung der Avifauna kann verzichtet werden.</p>		
<b>Fledermäuse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fle- dermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Das vorhandene Kindergartengebäude bietet Strukturen (Fassade, Dach- verwahrungen), die von Fledermäusen als Quartierlebensraum genutzt wer- den können.</p> <p>Ein Abriss des Gebäudes ist aktuell nicht geplant. Sofern zu einem späte- ren Zeitpunkt ein Rückbau des Gebäudes erfolgen soll, hat der <b>Gebäude- abriss im Winterhalbjahr von Anfang November bis Ende Februar</b> zu erfolgen, wenn keine Tiere im Gebäude anwesend sind (<b>V1</b>). Zudem ist das Gebäude unmittelbar vor dem Eingriff durch eine <b>Gebäudekontrolle auf eine mögliche späte jahreszeitliche Nutzung durch Fledermäuse</b> zu überprüfen (<b>V3</b>).</p> <p>Darüber hinaus muss zur Wochenstubenzeit, also im Sommerhalbjahr vor einem möglichen Gebäudeabriss, eine <b>Ein- / Ausflugbeobachtung des Gebäudes</b> durchgeführt werden, um auch die Nutzung der nur von außen zugänglichen Quartierstrukturen abklären zu können (<b>V4</b>).</p> <p>Auch die vorhandenen Bäume mit Höhlenbildungen und Nistkästen im Be- reich des Kindergartengeländes bieten geeignete Strukturen, die von Fleder- mäusen genutzt werden können. Daher müssen die <b>Fällarbeiten grund-</b></p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli</p> <p><input type="checkbox"/> Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Paarungszeit (Ende August, Septem- ber, Oktober - artspezi- fisch)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
	sätzlich im Winterhalbjahr außerhalb der Fledermausaktivität durchgeführt werden (V1).		<input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit (artspezifisch, meist September) <input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Baumhöhlen / Nistkästen <input type="checkbox"/> 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)
<b>Sonstige Säugetiere</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche  <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)  Einmalige Begehung

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Reptilien</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Zauneidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Schlingnatter</p> <p><input type="checkbox"/> Mauereidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Ein Vorkommen der Zauneidechse wie auch weiterer Reptilienarten ist im Bereich der südlich gelegenen Bahntrasse in ca. 30 m Entfernung zum Plangebiet möglich.</p> <p>Die im Gebiet vorhandenen saumartige Randstrukturen entlang des umzäunten Kindergartengeländes könnten grundsätzlich von der Zauneidechse als (suboptimaler) Lebensraum genutzt werden. Allerdings fehlen für eine Besiedlung essentielle Lebensraumbestandteile wie geeignete Eiablageplätze, Sonnenplätze oder potenzielle Winterquartiere.</p> <p>Ein Vorkommen der Zauneidechse im Bebauungsplangebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> Auslegen KV vor aktivitätsphase</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spätsommer (Eidechsen Jungtiere)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zauneidechsen-Vorkommen, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkommen</p>
<b>Amphibien</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Kammmolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p>	<p>Der entlang der südlichen Plangebietsgrenze verlaufende, temporär wasserführende Graben weist keine Auskolkungen oder Gumpen aus, die als Laichhabitat von Amphibien genutzt werden können. Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Zudem wird in den betreffenden Graben im Zuge der Umsetzung des Vorhabens nicht eingegriffen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<input type="checkbox"/> sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte			
<b>Schmetterlinge</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Amei- sen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)  Anhang II und sonstige: <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA) <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)
<b>Käfer</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.  Da ein Vorkommen des in Baden-Württemberg stark gefährdeten Lindenprachtkäfers in den vorhandenen, älteren Lindenbäumen möglich erschien, wurden deren Stämme und stärkeren Äste nach den für den Lindenprachtkäfer typischen Schlupflöchern abgesucht. Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergaben sich keine.	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärm- zeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Sonstige: <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer			
<b>Heuschrecken</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wantschrecke  <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Wan- schrecke sicher ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhö- ren <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
<b>Libellen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer  <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>



## Schutzgebiete

**Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen**

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7620311), ca. 730 m westlich
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Wildtierkorridore nach Generalwild- wegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung

\*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Fläche = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotope), gelbe Flächen = FFH-Mähwiesen (ebenfalls als §30 BNatschG Biotope geschützt), grüne Flächen = Waldbiotopkartierung, blau schraffiert = FFH-Gebiet

**Abbildung 4: Schutzgebietskulisse mit hinterlegtem Luftbild (LUBW, ohne Maßstab)**

**Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

**Fledermäuse, Vögel:**

Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

<b>Stadt Burladingen</b> Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>V 1</b>
<b>Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG</b> Individuenverluste von Fledermäusen und Vögeln infolge von Gehölzentnahme und Abrissarbeiten	
<b>Maßnahmenbezeichnung:</b> Bauzeitenbeschränkung für die Gehölzentnahme bzw. dem Gebäudeabriss	
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Um eine Tötung oder Schädigung von Fledermaus- und Vogelindividuen zu vermeiden, sollen die Fäll- bzw. die zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise anstehenden Abrissarbeiten im Winterhalbjahr stattfinden. Zu dieser Zeit ist mit keiner Anwesenheit von Fledermäusen in den potenziellen Quartieren zu rechnen. Der Zeitraum liegt weiterhin außerhalb der Vogel-Brutzeit, sodass keine Schädigung von bebrüteten Nestern und Jungvögeln zu erwarten ist.	
<b>Zeitraum der Durchführung:</b> Anfang November - Ende Februar	

**Vögel - Höhlenbrüter**

Tabelle 5: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 2

<b>Stadt Burladingen</b> Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b>
<b>Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3 BNatSchG</b> Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
<b>Maßnahmenbezeichnung:</b> Installation von fünf Vogelnistkästen an bestehende Bäume im nahen Umfeld	
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Verbesserung der Lebensraumsituation für höhlenbrütende Vogelarten durch Aufhängen von Nistkästen als Ersatz für den möglichen Verlust einzelner Niststätten im Bereich des Kindergartengeländes.	
<b>Zeitraum der Durchführung:</b> Im Jahr der Umsetzung des Vorhabens	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhängen von <b>mindestens fünf Universalnistkästen</b> im Bereich der bestehenden Baumstandorte im nahen Umfeld zur Eingriffsfläche. Geeignet ist die Nisthöhle Typ 1B, Fluglochweite <math>\emptyset</math> 32 mm sowie Typ Nisthöhle 2GR – Oval der Firma Schwegler Vogel- &amp; Naturschutzprodukte GmbH oder der mardersichere Höhlenbrüterkasten der Firma Strobel, Fluglochweite <math>\emptyset</math> 32 mm.</li> <li>• Die Auswahl der Baumstandorte vor Ort sowie das Anbringen der Kästen ist von fachkundigen Personen durchzuführen.</li> </ul>	

<b>Stadt Burladingen</b> Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b>
<b>Pflege und Betreuung:</b> Die Nistkästen sind regelmäßig im Spätherbst zu reinigen, auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen und ggf. zu ersetzen.	

**Fledermäuse**

Tabelle 6: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 3

<b>Stadt Burladingen</b> Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>V 3</b>
<b>Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG</b> Individuenverluste von Fledermäusen infolge von Abrissarbeiten	
<b>Maßnahmenbezeichnung:</b> Gebäudekontrolle unmittelbar vor dem Abriss	
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Zur Vermeidung einer Tötung oder Schädigung von Fledermausindividuen in ihren Quartierlebensräumen	
<b>Zeitraum der Durchführung:</b> Anfang November - Ende Februar	
<b>Durchführung der Maßnahme:</b> Ein Abriss des Kindergartengebäudes ist aktuell nicht vorgesehen. Sofern zukünftig Abrissarbeiten erfolgen sollen, muss das Gebäude unmittelbar vor dem Abriss durch eine Gebäudekontrolle auf eine mögliche Nutzung durch Fledermäuse hin überprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass während der Anwesenheit von Fledermäusen kein Abriss erfolgen darf und in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zusätzliche Vergrämungs-, Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen festzulegen sind.	

Tabelle 7: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 4

<b>Stadt Burladingen</b> Bebauungsplan „Hölderle, 1. Änderung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>V 4</b>
<b>Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3 BNatSchG</b> Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
<b>Maßnahmenbezeichnung:</b> Ein- bzw. Ausflugbeobachtung im Bereich des Kindergartengebäudes zur Überprüfung einer möglichen Quartiernutzung durch Fledermäuse	
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Ein Abriss des Kindergartengebäudes ist aktuell nicht vorgesehen. Sollte das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt rückgebaut werden, ist vor dem Abriss die Nutzung desselben als Quartierlebensraum durch Fledermäuse mittels einer Ein- bzw. Ausflugbeobachtung abzuklären und bei Besatz durch Fledermäuse in Abstimmung mit der UNB entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Schaffung neuer Quartiere im nahen Umfeld).	
<b>Zeitraum der Durchführung:</b> Anfang Mai – Ende Juli	

## Fazit

Die Stadt Burladingen beabsichtigt für den Neubau eines Kindergartengebäudes den rechtskräftigen Bebauungsplan "Hölderle" aus dem Jahr 1975 im Bereich der Flurstücke Nr. 7794/1 und 7794/2 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und um eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 7790 zu erweitern.

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen mehrere alte Baumstandorte sowie eine brachliegende ehemalige Ackerfläche südlich des bestehenden Kindergartengeländes beansprucht. Ein Abriss des bestehenden Kindergartengebäudes ist aktuell nicht geplant, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen.

Der geplante Eingriff könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der Tötung gemäß des § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse und Vögel müssen die Fäll- und Abrissarbeiten von Anfang November bis Ende Februar durchgeführt werden (V1). Um eine Tötung bzw. Schädigung von Fledermausindividuen auch im Winterhalbjahr sicher ausschließen zu können, ist das Gebäude unmittelbar vor dem Abriss durch eine Gebäudekontrolle auf eine Nutzung durch Fledermäuse zu überprüfen (V3). Auch ist eine Nutzung desselben als Quartierlebensraum durch Fledermäuse im Sommerhalbjahr mittels einer Ein- bzw. Ausflugbeobachtung abzuklären und bei Besatz durch Fledermäuse entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (V4).

Der Verlust der wenigen Gehölzstrukturen ist für die potenziell im Gebiet vorkommenden zweigbrütenden Vogelarten nicht relevant. Um jedoch dem Verlust potenzieller Niststätten von höhlenbrütenden Vogelarten entgegenzuwirken, sollen Ersatzbrutplätze in Form von fünf Nistkästen im Nahbereich des Vorhabens angeboten werden (V2).

Eine vertiefende Untersuchung artenschutzrechtlicher Belange wird unter der Prämisse der Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahmen als nicht erforderlich erachtet.

Balingen, 11. April 2024

i. V. Tristan Laubenstein (Projektleiter)